

Amtsblatt

der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil I

Nummer 2

Ausgegeben in München am 2. Februar 2007

Jahrgang 2007

Hinweis

Diesem KWMBI liegt das Inhaltsverzeichnis zum KWMBI I 2006 bei. Die Einbanddecken zum KWMBI I und KWMBIeibl können von der Buchbinderei Siegfried Loibl, Waldstraße 57, 94121 Salzweg, Fax: 0851/4 70 02, bezogen werden.

Inhalt

Seite

I. Rechtsvorschriften

Zehnte Verordnung zur Änderung der
Verordnung über den Entschädigungs-
fonds nach dem Denkmalschutzgesetz ... 6

II. Bekanntmachungen der Bayeri- schen Staatsministerien für Un- terricht und Kultus und Wissen- schaft, Forschung und Kunst

Änderung der Bekanntmachung über den
Schulversuch zur Erprobung neuer Aus-
bildungsangebote in Pflegeberufen 7

Änderung der Bekanntmachung über die
Unterrichtspflichtzeit der Lehrer an beruf-
lichen Schulen 7

Qualifikation von Führungskräften an der
Schule 7

Zulassung von Lernmitteln 11

Druckfehlerberichtigung 12

III. Bekanntmachungen der Bayeri- schen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen —

I. Rechtsvorschriften

2242-1-2-WFK

**Zehnte Verordnung
zur Änderung der
Verordnung über den Entschädigungsfonds
nach dem Denkmalschutzgesetz**

Vom 30. November 2006 (GVBl S. 1023)

Auf Grund des Art. 21 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler – Denkmalschutzgesetz – DSchG – (BayRS 2242-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 475), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Finanzen und mit Zustimmung des Bayerischen Landtags folgende Verordnung:

§ 1

§ 2 der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz (BayRS 2242-1-2-WFK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2001 (GVBl S. 1033), erhält folgende Fassung:

„§ 2

Die Beiträge des Freistaates Bayern und der Gemeinden zum Entschädigungsfonds werden für die Jahre 2007 bis 2011 auf je 11,5 Mio. Euro festgesetzt.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

München, den 30. November 2006

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Dr. Thomas Goppel
Staatsminister

II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

2230.1.3-UK

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch zur Erprobung neuer Ausbildungs- angebote in Pflegeberufen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 8. Dezember 2006
Az.: VII.8-5 S 9202.14-3-7.119 552**

I.

Nr. 8 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. August 2004 (KWMBI I S. 285) über den Schulversuch zur Erprobung neuer Ausbildungsangebote in Pflegeberufen, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 28. August 2006 (KWMBI I S. 230), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 werden die Zahlen „2006/2007“ durch die Zahlen „2008/2009“ ersetzt.
2. In Satz 3 werden die Zahlen „2009/2010“ durch die Zahlen „2011/2012“ ersetzt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

Dr. Berggreen - Merkel
Ministerialdirigentin

KWMBI I 2007 S. 7

2030.5.1-UK

Änderung der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer an beruflichen Schulen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 8. Dezember 2006 Az.: VII.7-5 P 9004-7.122 860**

Die Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer an beruflichen Schulen vom 12. Juli 1985 (KWMBI I S. 102), zuletzt geändert durch Nr. 1.5

der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. August 2004 (KWMBI I S. 306), wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2.1.2 werden nach dem Wort „unterrichten“ die Worte „, und Religionspädagogen (FH)“ eingefügt.
2. In Nrn. 4.7.1.3, 4.7.1.4 und 4.7.2 wird jeweils das Wort „nebenberufliche“ durch die Worte „mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte“ ersetzt.
3. In Nr. 4.7.1.4 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „26“ ersetzt.
4. Inkrafttreten
Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

Dr. Berggreen-Merkel
Ministerialdirigentin

KWMBI I 2007 S. 7

2238-UK

Qualifikation von Führungskräften an der Schule

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 19. Dezember 2006 Az.: III.6-5 P 4020-6.73 510**

Veränderungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Kultur stellen neue Anforderungen an Schulen und Schulleitungen und erfordern Weiterentwicklungen in allen Bereichen des schulischen Lehrens und Lernens. Dementsprechend wird die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, die eine Schulleitungsposition anstreben, sowie von Schulleiterinnen und Schulleitern vornehmlich in der Anfangsphase ihrer Leitungstätigkeit organisatorisch und inhaltlich neu geregelt.

1. Aufgaben von pädagogischen Führungskräften

Im Aufgabenspektrum der Schulleitung (Schulleiter, Stellvertreter) kommt der pädagogischen Leitung der Schule und der Personalführung gegen-

über organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben eine besondere Bedeutung zu.

Nach Art. 57 Abs. 2 Satz 1 BayEUG ist der Schulleiter für einen geordneten Schulbetrieb und Unterricht verantwortlich. Im 3. Abschnitt der Lehrerdienstordnung sind die einzelnen Aufgaben des Schulleiters als Dienstvorgesetzter, Vorgesetzter und Koordinator genauer geregelt. In einem übergreifenden Verständnis sind Schulleiterinnen und Schulleiter Führungskräfte, die mit Zielen führen, kooperieren, beraten, konsequent delegieren und Ergebnisse kontrollieren.

2. Ausbildungscurriculum

Den Aufgaben der pädagogischen Führungskräfte entsprechen als Themenbereiche der Qualifikation:

- Führung (Rollenklärung, Führungsinstrumente – insbesondere Zielvereinbarungen –, Erweiterung der Führungskompetenz)
- Personalentwicklung (Mitwirkung bei der Personalförderung und -auswahl, Dienstliche Beurteilung, Fortbildung als Führungsaufgabe, Stressprävention/Lehrergesundheit, Konfliktsituationen, Konferenzgestaltung, Team-Management)
- Organisation und Kooperation
- Unterrichtsqualität, interne und externe Evaluation, Schulprofil

Die Inhalte der Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern werden Teil eines Ausbildungscurriculums, das in drei Module gegliedert ist: Vorqualifikation (A), Ausbildung (B) und Berufsbegleitung (C).

Modul A ist vor der Funktionsübertragung zu belegen, Modul B unmittelbar nach der Funktionsübertragung und Modul C berufsbegleitend. Das Modul A der Vorqualifikation hat einen Zeitumfang von 10 Lehrgangstagen, die Ausbildung (Modul B) von 12½ Tagen, die berufsbegleitende Phase (Modul C) von 10 Tagen.

Das gesamte Curriculum wird im Anhang detailliert dargestellt.

3. Belegung, Bewerbung

Das Modul A ist vor der Funktionsübertragung bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen oder der Regionalen Lehrerfortbildung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers für ein Führungsamt. Das Portfolio ist von den Bewerbern selbst zu erstellen und zu führen. Es wird in der Ausschreibung eingefordert und es ist beim Vorstellungsgespräch vorzulegen.

Das Modul B muss spätestens im Jahr nach der Funktionsübertragung bei der Akademie begonnen werden. Nach der Funktionsübertragung soll zusätzlich ein virtueller Lehrgang abgeleistet werden, falls dieser nicht bereits in einem früheren Stadium der Vorqualifikation absolviert worden ist.

Das berufsbegleitende Modul C ist in den fünf Jahren nach der Funktionsübertragung im Rahmen der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung nach Art. 20 Abs. 2 Satz 1 BayLBG und Abschnitt II Nr. 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. August 2002 (KWMBI I S. 260) zu belegen. Dabei sollen Angebote der Akademie, der RLFB oder anerkannter externer Anbieter – z.B. des Bildungspakts Bayern im Rahmen der Maßnahme MODUS F oder der Universitäten – wahrgenommen werden.

Durch die Wahl von dafür ausgewiesenen Lehrgängen können schulartspezifische Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Bewerbung für führungsrelevante Lehrgänge erfolgt auf dem Dienstweg. Der Dienstvorgesetzte nimmt zur Bewerbung Stellung.

4. Qualifikationspflicht

Die Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen – das Portfolio zum Modul A – ist beim Auswahlverfahren – neben den dienstlichen Beurteilungen einschließlich der Verwendungseignung – eine der Entscheidungsgrundlagen für die auswählende Instanz. Sie wird den Bewerbungsunterlagen beigelegt.

Mit dem Portfolio wird anhand von Teilnahmebescheinigungen bzw. Zertifikaten der Besuch von führungsrelevanten Lehrgängen im Umfang von 10 Tagen nachgewiesen. Die Lehrgänge sollen Inhalte aus dem Modul A abdecken; dabei wird die Teilnahme am Orientierungslehrgang besonders empfohlen.

Über die Gewichtung der Lehrgangsinhalte entscheidet die auswählende Behörde. Sie entscheidet auch, inwieweit gegebenenfalls die erfolgreiche Tätigkeit in einem Amt auf den geforderten Lehrgangsumfang angerechnet werden kann.

5. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2008 in Kraft. Das Portfolio zum Modul A wird ab dem 1. August 2009 eingefordert.

Erhard
Ministerialdirektor

Anhang: Curriculum

A Vorqualifikation	20 Halbtage/ 10 Tage	
Themenbereich	Zeitpunkt	Themenbeispiele
Selbsteinschätzung (Führungspotenzial)	Orientierungs- Lehrgang	Orientierung über die Eignung zur Führungskraft
Kommunikation	Virtuelle Ausbildung¹⁾	Grundlagen der Kommunikation Einstieg ins Amt: „Neu in der Schulleitung“
Verwaltung	Virt. Ausbildung	Geschäftsverteilungsplan, Schulverwaltung, Haushaltsplan
Schul- und Personalrecht	Virt. Ausbildung	Schulrecht, BayEUG, LDO, Schulordnungen Dienst- und Beamtenrecht
Führungs- Instrumente	Vorqualifikation	Zielvereinbarungsgespräch, Problemklärung und Krisenmanage- ment in der Gesprächsführung Konfliktgespräch, Beratungsgespräch Projekte initiieren Teamentwicklung Konferenzgestaltung, Besprechungen leiten Konflikt managen
Schulentwicklung	Vorqualifikation	Grundlagen der Schulentwicklung Qualitätsmanagement Projektmanagement MODUS 21
EDV-gestützte Verwaltung	Vorqualifikation	Organisation der amtlichen Schuldaten
Selbstorganisation	Vorqualifikation	Schreibtischplanung, Zeitplanung, Prioritätensetzung
Unterrichtsqualität (Diagnose und Bewertung)	Vorqualifikation	Kriterien guten Unterrichts, Bewertung von Unterrichtserfolg; Beratungsgespräch, Umgang mit Vergleichsarbeiten und Jahrgangsstufentests
Evaluation	Vorqualifikation	Evaluationsinstrumente kennen lernen Interne Evaluation, Externe Evaluation, Vorstellung evaluierter Schulen

B Ausbildung	34 HT; 17 Tage davon Präsenz: 25 HT; 12,5 Tage	
FÜHRUNG		
Rollenklärung	Ausbildung	Regelkreis päd. Führung: Ziele setzen, planen, entscheiden umsetzen, kontrollieren Führung und Rolle: Reflexion über Rollenverständnis Rollengestaltung, Führungskonzeption, Führungsgrundsätze Selbstverständnis als Führungskraft Position und Status, Vorgesetztenstatus
Führungs- Instrumente	Ausbildung	Bedeutung des eigenen Vorbilds, Führung durch Motivation, Mitarbeitergespräch, Zielvereinbarungsgespräch, Konfliktgespräch, Beratungsgespräch, Wertschätzung Organisationsentwicklung (Steuer-/Arbeitsgruppen)
Schulentwicklung als Führungsaufgabe; Ressourcen und Unterstützungs- Systeme nutzen	Ausbildung	Grundlagen der Schulentwicklung, Qualitätsmanagement Projektmanagement, MODUS 21, Einsatz von Schulentwicklungsmoderatoren und Unterrichtsent- wicklern
PERSONAL- ENTWICKLUNG		
Personalentwicklung	Ausbildung	Instrumente moderner Personal- und Organisationsentwicklung in Schule und Wirtschaft

¹⁾ Die virtuelle Schulleiterausbildung ist vor der Ernennung oder zwischen Ernennung und Amtsantritt abzuleisten.

Mitwirkung bei der Personalförderung und -auswahl	Ausbildung	Kriterien zur Beurteilung von Führungsverhalten Personalförderung; Nachwuchsförderung Förderung von Teilzeitlehrkräften Stressprävention, Lehrergesundheit Kollegen mit Behinderung
Dienstliche Beurteilung	Ausbildung	Dienstliche Beurteilung als Instrument der Personalplanung und -entwicklung
Fortbildung als Führungsaufgabe	Ausbildung	Bedarfsorientiertes Fortbildungsmanagement
KOMMUNIKATION	<i>Virt. SL-Ausbildung</i>	Grundlagen der Kommunikation Einstieg ins Amt: Die ersten 100 Tage
Kommunikation	Ausbildung	Einstieg ins Amt
Gesprächsführung	Ausbildung	Zielführung, Problemklärung und Krisenmanagement in der Gesprächsführung
Kommunikation in Konfliktsituationen	Ausbildung	Konfliktgespräch Konfliktmoderation
Konferenzgestaltung	Ausbildung	(Pädagogische) Konferenz
Beratung und Kommunikation	Ausbildung	Mitarbeitergespräch Kollegiale Beratung
Teammanagement	Ausbildung	Teamentwicklung in der Praxis
ORGANISATION, VERWALTUNG, KOOPERATION		
	<i>Virt. SL-Ausbildung</i>	Geschäftsverteilungsplan, Schulverwaltung, Haushaltsplan
Verwaltung	Ausbildung	Geschäftsverteilungsplan, Schulverwaltung, Haushaltsplan Zusammenarbeit mit Mitarbeitern
Kooperation mit externen Partnern	Ausbildung	Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht Kooperation mit Kindergarten, Jugendhilfe, Betrieben; Öffentlichkeitsarbeit
Selbstorganisation	Ausbildung	Konferenzgestaltung, Schreibtischplanung, mit Belastungen umgehen
SCHUL- UND PERSONALRECHT		
	<i>Virt. SL-Ausbildung</i>	Schulrecht, BayEUG, LDO, Schulordnungen Dienst- und Beamtenrecht
Schul- und Personalrecht	Ausbildung	Schulrecht, Dienst- und Beamtenrecht, Disziplinarrecht, Verwaltungsrecht, Schulfinanzierungsrecht (auch: Sponsoring), Tarifrecht, Haushaltsrecht, Personalvertretungsrecht, Haftungsrecht, Gleichstellungsrecht
UNTERRICHTS-QUALITÄT UND EVALUATION		
Unterrichtsqualität	Ausbildung	Unterrichtsbesuche unter dem besonderen Aspekt der Förderung der individuellen Lernleistung
	Ausbildung	Kriterien guten Unterrichts Bewertung von Unterrichtserfolg Beratungsgespräch
	Ausbildung	Vergleichsarbeiten und Jahrgangsstufentests Führung in Bezug auf die Umsetzung von Bildungsstandards
Dienstliche Beurteilung und Leistungsbericht	Ausbildung	Ziele, Bedeutung Grundsätze, Umsetzung der dienstlichen Beurteilung Schwerpunkte: Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung, Unterrichtserfolg, erzieherisches Wirken, Zusammenarbeit
Evaluation	Ausbildung	Evaluationsinstrumente kennen lernen Interne und Externe Evaluation Vorstellung evaluierter Schulen
Zielvereinbarungen	Ausbildung	Grundlagen, Methoden, Hinweise zu Zielvereinbarungen

Das berufsbegleitende **Modul C** hat einen zeitlichen Umfang von **20 Halbtagen** bzw. **10 Tagen** und umfasst folgende Inhaltsbereiche:

Führung (Erweiterung der Führungskompetenz), Personalentwicklung (Fortbildung als Führungsaufgabe; Mitwirkung bei der Personalförderung und -auswahl, Stressprävention/Lehrergesundheit), Kommunikation (Gesprächsführung, Kommunikation in Konfliktsituationen, Beratung und Kommunikation, Teammanagement), Unterrichtsqualität und Evaluation (Evaluation, Zielvereinbarungen).

2230.1.1.1.1.4-UK

Zulassung von Lernmitteln

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 23. Januar 2007 Az.: III.4-5 S 1321.1-5.5 602

Die nachstehend aufgeführten Lernmittel werden zum Gebrauch im Unterricht an den bayerischen Schulen für die im Einzelnen angegebenen Schularten zugelassen.

Die mit * gekennzeichneten Werke verwenden die neue Rechtschreibung.

Die mit ^R gekennzeichneten Werke verwenden die neue Rechtschreibung **und** berücksichtigen die vom Rat für deutsche Rechtschreibung vorgelegten und von der Kultusministerkonferenz Anfang März 2006 beschlossenen Änderungen.

Lernmittelfreie Lernmittel

Allgemein bildende Schulen

Hauptschule

Deutsch – Lesen

Westermann Schulbuchverlag, Braunschweig:

**Zwischen den Zeilen, Hauptschule Bayern, v. Batzner u.a.:*

R8: ISBN 978-3-14-123138-0, Aufl. 06/**Druck A1**, 17,95 €, ZN 227/06-V (02.02.07), zugl. f.d. Jgst. 8/M8

Mathematik

Schroedel Verlag, Braunschweig:

**Mathe aktiv, Bayern:*

RM9: hrsg. v. Bauhoff/Wynands, ISBN 978-3-507-44053-1, Aufl. 06/**Druck A1**, 17,50 €, ZN 207/06-V (02.02.07)

Realschule

Deutsch – Sprachlehre und Rechtschreiben

Westermann Schulbuchverlag, Braunschweig:

Hinweis:

Die nachfolgend genannten Werke gelten nach § 17 Abs. 2 ZLV in ihrer bezeichneten Auflage weiterhin als zugelassen:

**Mit eigenen Worten, Realschule Bayern, v. Bannert u.a.:*

R9: ISBN 978-3-14-122249-4, Aufl. 05/**Druck B106**, 18,50 €, ZN 148/03-R6 (02.02.07)

R10: ISBN 978-3-14-122250-0, Aufl. 05/**Druck B106**, 18,50 €, ZN 71/04-R6 (02.02.07)

Informationstechnologie

Winklers Verlag, Darmstadt:

Hinweis:

Das nachfolgend genannte Werk gilt nach § 17 Abs. 2 ZLV in seiner bezeichneten Auflage weiterhin als zugelassen:

**Informationstechnologie, v. Eder/Edlheim:*

RIT 10: ISBN 978-3-8045-7183-9, 2. korr. Aufl. 06, 15,50 €, ZN 231/04-R6 (02.02.07)

Gymnasium

Kunst

Schroedel Verlag, Braunschweig:

**Grundkurs Kunst, hrsg. v. Klant/Walch:*

R3: *Architektur*, BN 10012, Aufl. 05/**Druck A2**, 24,50 €, ZN 220/06-G9 (02.02.07), zugl. f.d. OSt., **befr. b.z. Abl. d. Schj. 10/11**

Nicht lernmittelfreie, aber zulassungspflichtige Lernmittel

Allgemein bildende Schulen

Grundschule

Arbeitshefte zur Verwendung im Rahmen des fächerübergreifenden Erziehungs- und Bildungsauftrags

Verlag Heinrich Vogel, München:

Hinweis:

Das nachfolgend genannte Werk gilt nach § 17 Abs. 2 ZLV in seiner bezeichneten Auflage weiterhin als zugelassen:

R Sicher im 1. Schuljahr, ISBN 978-3-574-9210-4, 8. Aufl. 06, 5,90 €, ZN 253/97-V (02.02.07)

Hauptschule

Arbeitshefte zur Verwendung im Rahmen des fächer- übergreifenden Erziehungs- und Bildungsauftrags

Verlag Heinrich Vogel, München:

*R*Sicher unterwegs im 5./6. Schuljahr, v. Auer/
Schwamborn, ISBN 978-3-574- 19254-8, 1. Aufl. Sept.
06, 3,75 €, ZN 200/06-V (02.02.07)

Die Zulassung der Unterrichtswerke tritt am 2. Fe-
bruar 2007 in Kraft.

E r h a r d
Ministerialdirektor

KWMBI I 2007 S. 11

Druckfehlerberichtigung

Die Bekanntmachung über die Zulassung von
Lernmitteln, veröffentlicht im KWMBI I 2006 S. 391,
wird wie folgt berichtigt:

Nach

„Bekanntmachung des Bayerischen
Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom“

muss das Datum richtig lauten:
20. Dezember 2006